



Inklusionsbüro
Schleswig-Holstein

Tätigkeitsbericht 2021

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| EINLEITUNG | 3 |
| AUFGABENFELD 1:..... | 3 |
| Impulse für gesellschaftliche Veränderungen setzen und Bewusstsein für Inklusion schaffen und weiterentwickeln..... | 3 |
| Förderung von Barrierefreiheit insgesamt und Stärkung des Runden Tisches Barrierefreiheit (RT BF)3 | |
| Weiterentwicklung von Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein – Barrierefreie Kommunikation und Digitalisierung..... | 5 |
| Kooperation mit Kommunen, Verbänden und Selbsthilfegruppen sowie mit Akteuren aus den verschiedenen Handlungsfeldern auf Landesebene | 7 |
| Kooperation mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen sowie anlassbezogen auch mit anderen Beauftragten des Landes | 8 |
| Kooperation mit dem und Impulse für das Bildungssystem | 9 |
| Kooperation mit dem Sozialministerium..... | 10 |
| Sensibilisierung für die Entwicklung von Organisationen vor dem Hintergrund der Leitidee Inklusion bzw. für das notwendige Management der dazugehörigen Veränderungsprozesse in allen gesellschaftlichen Bereichen | 10 |
| AUFGABENFELD 2..... | 12 |
| Stärkung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen | 12 |
| Angebote zur Stärkung der Selbstvertretung..... | 13 |
| Weiterentwicklung und Stärkung des Peer Counseling von Selbstvertreter- und Selbsthilfegruppen | 22 |
| Informationsmaterial in Leichter Sprache steht zur Verfügung..... | 22 |
| Angebote zur Stärkung und Vernetzung der Assistenzen und Unterstützer:innen von Selbstvertretungsgruppen..... | 23 |
| AUFGABENFELD 3..... | 24 |
| Beratung, Begleitung und Vernetzung von Inklusionsaktivitäten..... | 24 |
| Beratung und Vernetzung zur Entwicklung und Umsetzung von Inklusionsprojekten und anderen Aktivitäten sowie Begleitung von Projekten und Initiativen..... | 24 |
| Einzel- und Gruppenberatung zum Thema Inklusion..... | 24 |
| AUFGABENFELD 4..... | 26 |
| Bereitstellung von Informationen und Öffentlichkeitsarbeit..... | 26 |
| Beobachtung und Auswertung von Entwicklungen zum Thema Inklusion und Inklusionsaktivitäten in Schleswig-Holstein..... | 26 |
| Internetseite www.alle-inklusive.de und andere Wege der Öffentlichkeitsarbeit..... | 27 |
| Repräsentation / Beteiligung an (Fach-)Veranstaltungen..... | 27 |

EINLEITUNG

Die Coronapandemie blieb dem Jahr 2021 erhalten – und damit auch die damit einhergehenden Herausforderungen. Auch wenn eine gewisse Gewöhnung daran zu verzeichnen war, dass sich Regelungen ständig ändern und eine gewisse (Planungs-)Ungewissheit zum Alltag gehörte, war gleichwohl immer dann besondere Freude spürbar, wenn Präsenztreffen gelangen oder (zu) weit geplante Termine nicht doch noch aufgrund „der aktuellen Lage“ abgesagt werden mussten.

Insofern wurden die im Vorjahr erlangten Kompetenzen in der Nutzung digitaler Tools weiterhin (und zunehmend selbstverständlich) genutzt – mit all der Ambivalenz, die sie für die Teilhabe von Menschen im Sinne der Inklusion mit sich bringen (einerseits eine Ermöglichung von Austausch, wo er für manche Personen gerade im Flächenland Schleswig-Holstein nicht möglich gewesen wäre und andererseits ein Entstehen neuer Barrieren, die sich aus dem Technikbedarf und den Kommunikationswegen in digitalen Formaten ergeben).

AUFGABENFELD 1:

Impulse für gesellschaftliche Veränderungen setzen und Bewusstsein für Inklusion schaffen und weiterentwickeln

Zentrale Aufgabe des Inklusionsbüros ist es, Impulse zum Thema Inklusion in die Gesellschaft zu geben und dazu beizutragen, zunehmend das Bewusstsein für diese Leitidee zu schaffen. Dies geschieht auf unterschiedlichen Wegen – Bildungsangebote, Netzwerke und Beratung sowie die Verbreitung von Informationen zum Thema über verschiedene öffentliche Kanäle sind dabei die zentral. Die Konstanz des Inklusionsbüros als „Kompetenzzentrum“ für Inklusion im Land trägt dazu bei, dass insbesondere die Vernetzung in unterschiedlichste gesellschaftliche Handlungsfelder, aber auch der Bekanntheitsgrad der Bildungsangebote des Inklusionsbüros Jahr für Jahr wächst.

Förderung von Barrierefreiheit insgesamt und Stärkung des Runden Tisches Barrierefreiheit (RT BF)

Der Runde Tisch Barrierefreiheit traf sich im Jahre 2021 drei Mal (10.3., 31.5., 1.10.).

Neben Vertreter:innen verschiedener Verbände (z.B.: Der Paritätische Schleswig-Holstein, Lebenshilfe Schleswig-Holstein, Sozial Verband Deutschland (SoVD), Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK), Deutsche Multiple-Sklerose-Gesellschaft (DMSG), Landes-Senioren-Rat (LSR), Landesjugendring (LJR), Studentenwerk S.H.), Vertreter:innen der

Tourismusbranche und Architekt:innen nehmen vor allem auch kommunale Beauftragte bzw. Beiräte für Menschen mit Behinderungen am RT BF teil. Außerdem ist i.d.R. eine Vertreter:in des bzw. der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen dabei. Explizit offen ist der RT BF aber vor allem auch für Menschen, die – auch ohne beruflichen oder ehrenamtlichen Bezug oder Funktion – am Thema interessiert sind und sich für mehr Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein einsetzen möchten.

Alle drei Treffen in 2021 fanden virtuell statt.

Themenschwerpunkte des RT Barrierefreiheit waren in 2021:

- Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG): Es gab eine neue Anhörung, zu der seitens des RT BF eine gemeinsame Stellungnahme eingereicht wurde.
- Neufassung der Landesbauordnung (LBO): Erarbeitung und Abgabe einer gemeinsamen Stellungnahme
- Einreichung von Einzelstimmungen zum „Fokus-LAP 2022“
- Öffentlicher (Nah-)Verkehr: In einem Offenen Brief an den Verkehrsminister wurde nochmals auf die Missstände hingewiesen, besonders bezüglich der neuen Doppelstock-Züge vom Typ „KISS“. Der Verkehrsminister hat daraufhin alle Verkehrsminister der Bundesländer zu einer Initiative zusammengebracht, die erreichen soll, dass auf europäischer Ebene die „TSI PRM“ (= Vorgabe für die „Technischen Spezifikationen Interoperabilität – Persons with reduced mobility“) überarbeitet wird.
- Flyerplanung und Öffentlichkeitsarbeit für den Runden Tisch Barrierefreiheit
- Förderprojekt „Prüfung der Machbarkeit barrierefreier Touren am Mönchsweg“ (laufend seit 2020, unterstützt durch das Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT)): Das Projekt kommt zum Abschluss, Vorlage von Abschlussbericht und Präsentation im Januar 2021.
- Hanse-Museum Lübeck: Nach den Interventionen durch den RT BF in den vorhergehenden Jahren sind nunmehr Nachbesserungen bzgl. der Barrierefreiheit in Planung.

Daneben gab es weitere Themenfelder und Aktivitäten:

- Zusammenstellung unterschiedlicher Wahlprüfsteine vor der Bundestagswahl
- Kontaktaufnahme zum Sozialministerium wegen unzureichender Barrierefreiheit in einigen Impfzentren

- 5. Mai: unter der Federführung des ZSL Nord Teilnahme an einem Thementag des Offenen Kanals sowie an einer Demo
- Mit dem Projekt Tiny Rathaus, einem mobilen Büro auf einem Anhänger, wollen die Landeshauptstadt Kiel und das Kreativzentrum Anscharcampus Bürger:innen die Chance geben, an wechselnden Standorten offene Gespräche zu führen und kreative Impulse zu geben, aber auch Kritik zu formulieren und Fragen an die Mitarbeiter:innen der Kieler Stadtverwaltung zu stellen. Der RT BF begleitet das Projekt in seiner Testphase beratend, um die Teilhabemöglichkeiten für alle Bürger:innen im Blick zu behalten.
- NordArt: Trotz der Forderung des RT BF, die Kiesaufschüttungen zu entschärfen bzw. weg zu lassen, ist die aktuelle Ausstellung nicht nur weiterhin mit Kiesflächen großräumig unbenutzbar gemacht, sondern es sind auch noch neue Flächen dazu gekommen. Ein erneutes Anschreiben an die Kuratorin blieb bis dato unbeantwortet.

In Zusammenhang mit den o.g. und weiteren Aktivitäten beteiligte sich der RT BF 2021 an folgenden Gremien und Veranstaltungen:

- „Runder Tisch mobilitätseingeschränkter Reisender“ bei der NahSH: Treffen am 21.9.2022 in Präsenz, Durchführung des Mockup-Tests für den Einstiegsbereich der neuen Stadler-Doppelstock-Züge vom Typ „KISS“.
- Arbeitskreis zur Mönchsweg-Planung (vgl. oben): Treffen im Januar und im März 2021 (online)
- „Runder Tisch Tourismus“ beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (Online-Treffen 18.5., 18.10.)
- Workshop zur Sensibilisierung von Fachkräften der Tourismusbranche aus Schleswig-Holstein und Dänemark (initiiert und veranstaltet vom Kreis Plön, Projekt TOUR-BO (= Tourism Cross-Border – ein grenzüberschreitendes Projekt, welches sich mit nachhaltigem Tourismus in Dänemark und Deutschland beschäftigt) (9.11.2021)

Bezüglich der Koordination gab es zum November 2021 beim RT BF einen personellen Wechsel. Erfreulicherweise konnte mit Martina Scheel eine bereits langjährig am RT BF Beteiligte als Nachfolgerin gewonnen werden.

Weiterentwicklung von Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein – Barrierefreie Kommunikation und Digitalisierung

Digitalisierung und die Nutzung digitaler Medien bleiben im Inklusionsbüro ein unabdingbares Querschnittsthema. Dabei gilt es nach wie vor, im Sinne der Zielgruppe insbesondere drei Aspekte im Blick zu behalten: Medien *für* Menschen mit Behinderungen, Medien *von* Menschen mit Behinderungen und nicht zuletzt die Darstellung von Menschen mit Behinderungen *in* Medien.

Wie in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen auch, wuchs die Selbstverständlichkeit im Umgang mit digitalen Werkzeugen. Gleichwohl bleiben die Hürden für Menschen mit Behinderungen insbesondere in Einrichtungen relativ hoch, alleine weil es an basalen technischen Voraussetzungen wie bspw. WLAN fehlt.

Das im Zuge diverser medialer und digitaler Wege bereits 2020 anvisierte Podcastformat des Inklusionsbüros konnte in die Tat umgesetzt werden (vgl. dazu Weiteres im Aufgabenfeld 4).

Wo immer nötig und angebracht, sensibilisierte das Inklusionsbüro für die barrierefreie Nutzung digitaler Informationswege und beobachtete gleichzeitig gesellschaftliche Entwicklungen dazu. Zudem stand das Inklusionsbüro zur Verfügung, um bei Fragen in diesem Bereich zu beraten und bezog selbst neue Möglichkeiten mit ein, wie z.B. die Nutzung der Software EVE – einer digitalen Lösung, die Sprache in Text umwandelt und daraus Live-Untertitel für Menschen mit Hörbeeinträchtigung erstellt, um Ihnen bspw. die Teilnahme an Online-Konferenzen zu ermöglichen.

Auch im Kontext der Stärkung von Selbstvertreter:innen ist die Digitalisierung ein wesentliches Thema für das Inklusionsbüro. Sie war auch in diesem Jahr für die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Bewohnerbeiräte und insbesondere deren Vorstand nicht nur in Beziehung auf die Beteiligung und Anhörungen durch Ministerien und Landtag Thema. Das Thema wurde immer wieder im Zusammenhang mit Gesetzes- und Regelungsvorhaben durch die LAG Bewohnerbeiräte angemerkt¹, aber auch beim Gespräch mit Ministerpräsident und Sozialminister. Insbesondere im Zusammenhang mit der Richtlinie zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur wurde auch die Fragestellung bearbeitet, wie hier die Ausstattung der LAG verbessert werden könnte. Auch andere Beiräte und Einrichtungen suchten zu dieser Richtlinie Beratung beim Inklusionsbüro.

Bei Treffen der WIR-Gruppe – dem freien Zusammenschluss von Selbstvertreter:innen in Schleswig-Holstein zu einer Selbsthilfegruppe – war die digitale Vernetzung, insbesondere im Zusammenhang mit der Ermöglichung kontinuierlicher Kontakte, weiter Thema. In der Zusammenarbeit mit Bewohnerbeiräten sowie anderen Selbstvertretungsgremien bleibt Digitalisierung regelmäßiger Beratungsgegenstand. Wohneinrichtungen und insbesondere Selbstvertretungsgremien oder Menschen mit Behinderung in ambulant betreuten Settings haben häufig noch keinen umfassenden Zugang insbesondere zu schnellerem Internet. Dies ließ sich, wie angemerkt, auch mit Hilfe der Richtlinie zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur kaum verändern, da diese auf Bewohnerbeiräte als Gremien ohne eigene Rechtsform in Einrichtungen der EGH kaum anwendbar war.

Viele Menschen mit Beeinträchtigung benötigen auf Grund technischer oder behinderungsbedingter Einschränkungen, die zum Beispiel Internetnutzung verhindern, auch in Zukunft Informationen in schriftlicher Form. Dies gilt, nach den Erfahrungen der IB-Beschäftigten aus Gesprächen und Beratungen, gerade auch im Umgang mit Ämtern und Behörden sowie für die Teilnahme am sozialen und politischen Leben. Chatbots sind auf Grund

¹ In 2021 z.B. Landesaktionsplan und Maßnahmen daraus; Landesbehindertengleichstellungsgesetz; Selbstbestimmungsgesetz; Hochschulgesetz; Richtlinie digitale Infrastruktur

mangelnder Flexibilität in der Eingabeerkennung zum Beispiel für Menschen mit geringer Schreibkompetenz eine Barriere.

Die teilweise weiterhin äußerst geringe Quote der Ausstattung von Gremien und Selbsthilfegruppen mit digitaler Infrastruktur und die coronabedingt geringe Möglichkeit für Schulungen blieb auch 2021 problematisch. Das galt wie im Vorjahr besonders im Zusammenhang mit den Vorschriften zur Kontaktvermeidung während coronabedingter Kontaktbeschränkungen als kritisches Problem. Hierzu erfolgten individuelle Beratung und Vermittlung von Kontakten oder Austausch.

Kooperation mit Kommunen, Verbänden und Selbsthilfegruppen sowie mit Akteuren aus den verschiedenen Handlungsfeldern auf Landesebene

Das Inklusionsbüro kooperiert im Rahmen seiner Netzwerkarbeit in unterschiedlichsten Kontexten mit Verbänden, Kommunen und Selbsthilfegruppen – und letztlich mit diversen auf Landesebene tätigen Akteuren aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern. Neben anlassbezogenen Kooperationen gehört hierzu auch die Fortführung und der Ausbau kontinuierlicher Zusammenarbeit mit Verbänden und ähnlichen Institutionen im Rahmen themenbezogener Arbeitskreise.

Zu den regelmäßigen Austauschpartnern gehören hier nach wie vor die einschlägigen Fach- und Wohlfahrtsverbände wie beispielsweise der **Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein (lvkm-sh)**, **Special Olympics Schleswig-Holstein (SOSH)** oder der **Paritätische Gesamtverband Schleswig-Holstein**.

Im Bereich der Selbsthilfe und Selbstvertretungsgruppen gehört neben der Jetzt-reden-WIR Gruppe auch die **Aktionsgemeinschaft Handlungsplan** zu den häufigen Austauschpartnern.

Nach wie vor besonders aktiv sind die *Steuerungsgruppe Inklusion im und durch Sport* der **Sportjugend Schleswig-Holstein (sjsh)** und des **Landessportverbandes (LSV)** Schleswig-Holstein sowie die *AG Inklusion* des **Landesjugendrings (LJR)** Schleswig-Holstein. Aus der Kooperation mit letzterem ergab sich 2021 zudem die Möglichkeit, Inklusionsimpulse auch über die Kreisjugendringe weiter ins Land zu streuen (vgl. auch weitere Details im Unterpunkt zur Kooperation mit dem Bildungssystem).

Mit **Special Olympics Schleswig-Holstein (SOSH)** kooperiert das Inklusionsbüro immer wieder anlassbezogen und regelmäßig weiterhin im Rahmen des *Projekts „Bewegung und Gesundheit im Alltag stärken“ (BeuGe)*. Hier ist das Inklusionsbüro aktiv als Netzwerkpartner involviert und stärkt auch hierüber die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen (vgl. Aufgabenfeld 2).

Anlassbezogene Kooperationen bestehen in unregelmäßiger Abfolge immer wieder auch mit der **Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein**. Über die Konzeption

von Bildungsangeboten kam es 2021 zu neuen Kooperationen mit dem **Landeskulturverband Schleswig-Holstein (LKV)** sowie den **Kulturknotenpunkten Schleswig-Holstein** (vgl. Weiteres auch hierzu im Unterpunkt zum Bildungssystem).

Die bereits 2020 angebahnte Zusammenarbeit mit dem **Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins (vhs-sh)** konnte 2021 manifestiert werden (weitere Details auch hier im Folgenden). Gerade über die Zusammenarbeit mit dem und die Streuung der Angebote des Inklusionsbüros über den vhs-sh ergaben sich auch Wirkungen, die in die Kommunen hineinreichten – z.B. im Rahmen von Sensibilisierungsangeboten für Kommunalpolitiker:innen.

Ebenso ist das Inklusionsbüro gemeinsam mit der Lebenshilfe Schleswig-Holstein offizieller Projektpartner des von der Landesregierung ins Leben gerufenen Projekts der landesweiten **MarktTreffs** (<https://markttreff-sh.de/>) und beteiligt sich im dortigen Beirat.

Kooperationen mit Selbsthilfegruppierungen wie beispielsweise der **Gruppe „Nicht Fisch – Nicht Fleisch“** finden im Aufgabenfeld 2 noch nähere Erwähnung.

Zum Ende des Jahres kam zudem die Kooperation mit der **Landesvereinigung für Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Schleswig-Holstein (LKJ SH)** hinzu. Ziel der LKJ ist es, in den Bereichen Kultur und Politik das Freiwilligenjahr vor dem Hintergrund der Leitidee Inklusion weiterzuentwickeln. Dieses Ziel wird fachkompetent vom Inklusionsbüro unterstützt.

Kooperation mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen sowie anlassbezogen auch mit anderen Beauftragten des Landes

2021 war das Jahr des „Personalwechsels“ in Bezug auf den bzw. die Landesbeauftragte:n in Schleswig-Holstein. An die jahrelange gute Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Ulrich Hase konnte erfreulicherweise mit der seit April 2021 ins Amt berufenen Michaela Pries quasi nahtlos angeknüpft werden. Besonders hervorzuheben ist dabei die Bereitschaft der Landesbeauftragten, für die erste Folge des Podcasts des Inklusionsbüros zur Verfügung zu stehen (vgl. hierzu auch Aufgabenfeld 4).

Weitere Anknüpfungspunkte mit der Landesbeauftragten insbesondere im Zusammenhang mit der Stärkung von Selbstvertreter:innen finden sich auch im Aufgabenfeld 2. Ergänzend zu den dort genannten Punkten ist die Zusammenarbeit mit dem Büro der Landesbeauftragten bei der Unterstützung von Selbstvertretungsgruppen im Rahmen der Vorbereitung einer AG Selbsthilfe S-H zu nennen. Eine intensive Zusammenarbeit ergab sich auch bei der Vorbereitung der Assistenz für den Vertreter der LAG Bewohnerbeiräte bei den Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX mit der zuständigen Mitarbeiterin der Landesbeauftragten, Ursula Hegger. Die Landesbeauftragte stellte sich persönlich dem Vorstand der LAG Bewohnerbeiräte, deren Mitgliedern und der WIR-Gruppe vor.

Kooperation mit dem und Impulse für das Bildungssystem

Kooperationen mit Institutionen und Arbeitskreisen des Bildungssystems spielen bei der Vernetzung des Inklusionsbüros eine zentrale Rolle, um die Impulse zur Inklusion in die Fläche zu tragen. Da sich Bildung außerhalb von schulischen, hochschulischen und beruflichen Bildungsgängen, in vielen gesellschaftlichen Feldern abspielt, wurden diverse Anknüpfungspunkte hierzu auch schon im vorletzten Unterpunkt benannt und werden hier nicht wiederholt.

Zu den in den Vorjahren regelmäßig stattfindenden Runden Tischen mit den für Schulbildung sowie Hochschulbildung zuständigen Ministerien wurde in 2021 nicht geladen. Gleichwohl gibt es über die Vernetzung mit dem Institut für Qualitätssicherung an Schulen in Schleswig-Holstein (**IQSH**) oder z.B. den Diversitätsbeauftragten der Kieler Hochschulen (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (**CAU**) und **Fachhochschule Kiel**) gute Kontakte und immer wieder anlassbezogenen Austausch bzw. Zusammenarbeit. Auch in den interdisziplinären Wochen der Fachhochschule Kiel konnte das Inklusionsbüro wieder entsprechende Impulse setzen (vgl. auch Aufgabenfeld 4).

Die seit Jahren bestehende gute Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem **Institut für Inklusive Bildung (IIB)** wurde auch in 2021 weitergeführt. So ist das Inklusionsbüro neben der Kooperation im Nachwuchskräfte-seminar für die Landesregierung u.a. regelmäßig an den Treffen des Vernetzungsforums beteiligt, das sich kontinuierlich mit der Weiterentwicklung beruflicher Bildung unter inklusiven Aspekten beschäftigt.

Wie bereits im Vorangegangenen beschrieben, wurde die Kooperation mit dem **vhs-sh** in 2021 intensiviert. Das ist insofern besonders erfreulich, als dass der Bildungsauftrag der Volkshochschulen sehr gut mit der Leitidee einer Bildung „für alle“ korreliert und somit gut zur Inklusion passt. Die Kooperation ist auf verschiedenen Ebenen angesiedelt und; so bietet das Inklusionsbüro neben dem fachlichen Austausch mit dem vhs-sh selbst auch Impulse für Programmplaner:innen und vhs-Leitungen an. Ein bereits für November 2021 geplantes Angebot zum Thema „Bildungsangebote diversitätsorientiert gestalten – Inklusion und Vielfalt konkret und angewandt“ musste allerdings auf 2022 verschoben werden.

Auf Bundesebene ist das Inklusionsbüro nach wie vor im *Netzwerk „inklusion.expert“*, einem Zusammenschluss von Inklusionsmanager:innen und Inklusionsberater:innen in einen fachlichen Austausch eingebunden, der es ermöglicht, den Blick zwischenzeitlich einmal über den schleswig-holsteinischen Tellerrand zu heben und daraus neue Impulse für das weitere eigene Wirken zu gewinnen. Das Netzwerk traf sich 2021 vor allem im Rahmen mehrerer Videokonferenzen und ein Mal zu einem vertiefenden fachlichen Austausch vor Ort.

Ebenso ist das Inklusionsbüro nach wie vor im bundesweit agierenden *Aktionsbündnis Teilhabeforschung* vernetzt, um Impulse im zentralen Themenfeld Teilhabe und Partizipation zu erhalten.

Kooperation mit dem Sozialministerium

Die Kooperation mit dem Sozialministerium wurde auch im Jahr 2021 in gewohnt vertrauensvoller Weise und im Rahmen der üblichen regelmäßigen Treffen gestaltet.

Zum Ende des Jahres ergab sich anlassbezogen ein besonderes Augenmerk auf das Thema „Freiwilliges Engagement und Inklusion“. Im Zuge der Bestrebungen, das Thema Inklusion stärker auch in die Engagementstrategie des Landes einzubeziehen, traf sich ein entsprechender Expertenkreis, in den auch das Inklusionsbüro eingebunden war, zum Austausch und zur Konzeptionierung möglicher Maßnahmenschritte.

Sensibilisierung für die Entwicklung von Organisationen vor dem Hintergrund der Leitidee Inklusion bzw. für das notwendige Management der dazugehörigen Veränderungsprozesse in allen gesellschaftlichen Bereichen

Inklusion ist ein Querschnittsthema, und so gilt es, die Leitidee in allen gesellschaftlichen Bereichen voranzutreiben – und damit auch in Organisationen und Organisationsformen aller Art.

So unterschiedlich die jeweiligen Handlungsbereiche in ihren Strukturen und Praktiken auch sein mögen, so zeigt sich doch, dass die notwendigen Schritte der vor dem Hintergrund der Inklusion angestoßenen Veränderungsprozesse große Parallelen aufweisen. Unabdingbar für eine vielfaltssensible und inklusive Organisation ist vor allem eine entsprechende Kultur. Und diese wird belebt und gelebt von den Menschen in den Organisationen und Gesellschaftsbereichen.

Dafür sensibilisiert das Inklusionsbüro in unterschiedlichsten Organisationen und gesellschaftlichen Handlungsfeldern.

2021 konnte das bereits seit 2019 über das Kompetenzzentrum für Verwaltungs-Management (KOMMA) laufende und in Kooperation mit dem IIB konzipierte **Seminar für die Nachwuchsführungskräfte der Landesregierung** wieder stattfinden – wobei es sich dieses Mal um eine rein digital durchgeführte Veranstaltung handelte (20.5. + 1.6.).

Ebenso gehören die bereits oben beschriebenen Impulse, die in Kooperation mit dem vhs-sh für Programmplaner:innen bzw. Leitungen von Volkshochschulen angeboten werden, in dieses Feld.

Bildungsprogramme ganz anderer Art werden auch für Mitarbeitende der Landesregierung konzipiert – z.B. von der Leitstelle Gesundheitsförderung und Suchtprävention (LGS). Um künftig auch zunehmend alle Menschen, insbesondere auch Menschen mit Behinderungen, mit im Blick zu haben, ließ sich das Team der Leitstelle an zwei halben Tagen vom

Inklusionsbüro in Bezug auf die **(„inklusive“) Konzeption und Organisation von Bildungsveranstaltungen** schulen (9.6., 20.7.).

In der ebenfalls bereits oben erwähnten Kooperation mit dem LKV entstand ein ganztägiges Workshopangebot zum Themenfeld **„Vielfaltssensible, diversitätsorientierte Öffentlichkeitsarbeit“** für Organisationen mit Kulturangebot bzw. aus dem Netzwerk der Kulturknotenpunkte (4.11.2021). In diesem Workshopangebot ergänzten sich sehr gut die unterschiedlichen im Inklusionsbüro angesiedelten Kompetenzen: Der erste Teil fokussierte auf die Leitidee Inklusion selbst, auf ihre Grundlagen und Hintergründe, aber auch auf generelle Aspekte von Außendarstellung und Innenwirkung einer Organisation in diesem Zusammenhang. Im zweiten Teil konnte der Schwerpunkt auf die Anwendung von Sprache in ihren Facetten mit Fokus auf das Nutzen Leichter Sprache gelegt werden.

Auf ein ähnliches Thema zielte ein Workshop mit dem für die Nachwuchskräftewerbung des Landes zuständigen Referats der Staatskanzlei: Im Rahmen der Veranstaltung gingen die Mitarbeitenden der Frage nach, wie eine Nachwuchskräfteakquise zu gestalten sei, die alle Menschen anspricht (28.9.).

Ein anderes Feld wurde über die Kooperation mit dem LJR erschlossen: So konnte über ein Workshopangebot für Kreisjugendringe, das im Rahmen des LJR-Projekts **„Zum Glück inklusiv“** angeboten wurde, auch im Bereich der (außerschulischen) Jugendbereich für das Thema Inklusion sensibilisiert werden (z.B. Impulsworkshop **„Jugendarbeit für ALLE (machen) – Die Leitidee der Inklusion in der Jugendarbeit“** Netzwerktreffen **„Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit“** des KJR Schleswig-Flensburg am 9.11.2021).

Weitere Prozesse im Bereich der Organisationsentwicklung wurden in Fortsetzung aus dem Vorjahr bei den in verschiedenen Regionen Schleswig-Holsteins tätigen Kinder- und Jugenddiensten **„Adelby1“** aus Flensburg begleitet (vgl. dazu Weiteres in Aufgabenfeld 3).

AUFGABENFELD 2

Stärkung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen

Das Jahr 2021 stellte sich im Aufgabenfeld Stärkung der Selbstvertretung nicht nur auf Grund, sondern gerade auch wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie als ebenso vielseitig wie komplex dar. Die Schulungen für Beiräte aus Wohneinrichtungen sowie die Assistenz der WIR-Selbsthilfe-Gruppe und der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Bewohnerbeiräte konnten unter Pandemiebedingungen fortgeführt werden und nahmen viel Zeit in Anspruch. Die Einbeziehung der LAG Bewohnerbeiräte in politische Beratungsprozesse und der dadurch steigende Bedarf an Assistenz brachte die Kapazitäten gelegentlich nicht nur an ihre Grenzen. Gleichwohl boten sich vielseitige Möglichkeiten, das Thema Inklusion ins Bewusstsein zu rücken und die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung in Gremien, aber auch als Einzelperson zu stärken. Dabei wurde besonderer Wert darauf gelegt, die Selbstvertretenden im Sinne des Peer-Konzeptes für sich selbst sprechen zu lassen.

Durch die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen wurde einerseits erneut die Durchführung insbesondere zahlreicher Präsenzveranstaltungen beeinträchtigt oder unmöglich gemacht. Andererseits boten sich aber wieder neue Möglichkeiten zu Kontakten und wurden andere Angebote verstärkt nachgefragt. Hierbei halfen die Erfahrungen des vorigen Jahres. Die Nutzung digitaler Kommunikationswege wie Videokonferenzen ist aufgrund der technischen Gegebenheiten sowie der teils geringen Medienkompetenz insbesondere in diesem Bereich, nicht nur für Selbstvertreter:innen, sondern auch für deren Assistenzen wie im vorigen Jahr eine Herausforderung gewesen. Hier mussten die gefundenen individuellen Kommunikationswege ausgebaut werden. Sich entwickelnde Routinen halfen aber dabei, dass gerade auch digitale oder hybride Treffen einfacher wurden. Dennoch konnten einige Selbstvertreter:innen digitale Kommunikation auf Grund der persönlichen oder lokalen Voraussetzungen nicht nutzen. Die Nutzung von Messengerdiensten, welche aus Datenschutzgründen weiter kritisch gesehen werden muss, war nötig, um etliche Kontakte aufrechterhalten zu können. Die Zahl individueller Kontakte erreichte noch nicht wieder das Niveau vor der Pandemie, nahm aber weiter zu.

Dies betraf wie im Vorjahr auch wieder die Zahl individueller Anfragen von oder zu Selbstvertreter:innen. Online-Schulungen für Bewohnerbeiräte werden weiter nachgefragt.

Insgesamt hat es sich auch in diesem Jahr als schwierig erwiesen, mit den beschränkten finanziellen und zeitlichen Ressourcen des Inklusionsbüros für den Ansprechpartner für Selbstvertreter:innen dieses umfangreiche Tätigkeitsspektrum hinlänglich auszufüllen. Insbesondere für die Unterstützung der LAG der Bewohnerbeiräte wäre eine eigenständige Finanz und Personalausstattung wünschenswert.

Angebote zur Stärkung der Selbstvertretung

Im Rahmen der Angebote zur Stärkung der Selbstvertreter:innen war das Peer-Counseling zu fördern auch im Jahr 2021 zentrales Anliegen der Gestaltung möglichst vieler Angebote. Das betraf insbesondere die gegenseitigen Beratungen in der WIR-Gruppe, bei Schulungsveranstaltungen und im Rahmen der Bewohnerbeirätetagung, die Reihen der Videokonferenzen für Assistenzen und Beiräte und die Teilnahme beim Landesbeirat durch Vertreter:innen verschiedener Gruppen sowie in anderen Gremien. Auch die zunehmende Wahrnehmung des Vorstands der LAG Bewohnerbeiräte als Ansprechpartner für Selbstvertreter:innen und Politik oder Verwaltung stärkt den Peer-Ansatz. Generell wird der Peer-Ansatz zudem im Rahmen von Schulungen und Workshops bei Veranstaltungen des Inklusionsbüros verfolgt; viele dieser Veranstaltungen mussten als Präsenzveranstaltungen allerdings erneut wegen Corona abgesagt werden. Umso erfreulicher war es, dass die Bewohnerbeirätetagung dieses Jahr auch in Präsenz stattfinden konnte und dabei auch Selbstvertreter als Referenten und Arbeitsgruppenleitungen tätig waren, sowie als Tagungsassistenzen mitarbeiteten.

Fachtag für Bewohnerbeiräte

Der Fachtag fand als Bewohnerbeirätetagung in einem hybriden Format statt. Einerseits gab es am 18. und 19. Oktober eine Tagung in Präsenz auf dem Koppelsberg im Tagungshaus mit 78 Teilnehmer:innen und 15 Referent:innen und Tagungshelfer:innen. Andererseits gab es drei Videokonferenzen als Folgeveranstaltungen an Freitagnachmittagen. An diesen Veranstaltungen nahmen jeweils unterschiedlich viele Personen teil, wobei zu Teilnehmenden von der Präsenztagung auch etwa 15 weitere Personen anderer Bewohnerbeiräte kamen. Der Fachtag war als Bildungsurlaub anerkannt. Im Rahmen dieser Veranstaltung fand eine von Peers geleitete Arbeitsgruppe statt und Peers waren auch als Tagungsassistenzen tätig.

Das Thema der Tagung war:

Bewohnervertretung - Viele schwierige Aufgaben? Corona, Beteiligung, Gesetze und Regeln

Neben den Auswirkungen der Pandemie wurden aktuelle Gesetzesvorhaben wie SbStG, LBGG und der Landesrahmenvertrag nach §131 SGB IX besprochen. Hierzu erarbeiteten die Selbstvertreter:innen eigene Positionen, die auch von der LAG Bewohnerbeiräte weitergetragen wurden.

Schulungen für Bewohnerbeiräte

Auch im Jahr 2021 wurden die Schulungsveranstaltungen auf Basis des selbstentwickelten Schulungskonzeptes weitergeführt. Insbesondere Schulungen für bestimmte Beiräte wurden wiederum vermehrt nachgefragt.

Leider mussten auf Grund der Corona-Schutzmaßnahmen auch viele geplante Schulungen ausfallen, da entweder die Teilnehmenden nicht nach Kiel kommen konnten oder der Referent die Wohnstätte nicht betreten durfte. Online-Formate konnten ergänzend weiter etabliert werden. Auch hier kam es, neben der Problematik technischer Beschränkungen, zu Ausfällen aufgrund der Corona-Maßnahmen, da nicht jede Wohngruppe über die Möglichkeit verfügt,

dass Bewohner an Internetveranstaltungen teilnehmen können, und andererseits Treffen von Bewohner:innen verschiedener Gruppen im Sinne der Pandemieeindämmung nicht gestattet waren.

Die folgende Übersicht umfasst die tatsächlich durchgeführten Veranstaltungen:

- Am 18. Februar fand eine Schulung zum Thema Grundlagen der Arbeit als Bewohnerbeirat für die Beiratsmitglieder des Paritätischen Hauses Schöneberg auf Föhr als Onlineschulung für sieben Teilnehmer:innen statt.
- Am 13. August fand eine Schulung zum Thema Grundlagen der Arbeit als Bewohnerbeirat für 15 Mitglieder verschiedener Gremien als hybride Veranstaltung in Kiel und über Internet statt.
- Am 18. September fand eine Schulung zum Thema Geld für Bewohnerbeiräte für elf Mitglieder verschiedener Beiräte als hybride Veranstaltung in Kiel und über Internet statt.
- Am 3. November fand eine Schulung zum Thema Leichte Sprache in der Arbeit mit dem Bewohnerbeirat für Assistenzen der Gremien als Präsenzveranstaltung in Kiel mit zehn Teilnehmenden statt.
- Fünf weitere geplante Schulungen mussten aus den oben genannten Gründen abgesagt werden.

Monatlich fanden ein Austauschtreffen für Assistenzen der Bewohnervertretungen und ein Austausch für Mitglieder von Bewohnervertretungen als Videokonferenz organisiert vom Ansprechpartner der Selbstvertretungen im IB statt. An den Videokonferenzen nahmen jeweils fünf bis 12 Personen teil.

2021 durchgeführte Veranstaltungen:

Der Ansprechpartner für Selbstvertreter:innen nahm auch an Veranstaltungen anderer Anbieter als Referent teil. Dabei wurde auch das Bewusstsein für die Notwendigkeiten der Inklusion gestärkt.

- 23. März Teilnahme am Fachgespräch mit dem Bundesbeauftragten für Menschen mit Behinderung als Videokonferenz
- 28. + 29. April Moderation eines Forums zum Thema Gesamt- und Teilhabeplanung sowie Impulsvortrag zum Thema Beteiligung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf im Rahmen der Regionalkonferenz für Schleswig-Holstein und Hamburg

- Kontaktvermittlung zwischen Selbstvertreter:innen und NDR-Journalisten für einen Beitrag zur Beteiligung von Menschen mit Behinderung an der Bundestagswahl.
- Im Oktober und November Moderation von Austauschtreffen von Testleser:innen und Prüfer:innen für Leichte Sprache als Videokonferenzen
- Mehrere Videotreffen im Jahresverlauf mit Special Olympics Schleswig-Holstein zu Planung und Absprachen für gemeinsame Aktivitäten zur Gesundheitsförderung für und mit Menschen mit Behinderungen.
- Am 4. November Moderation eines Workshops zu Leichter Sprache als Mittel zur Öffentlichkeitsarbeit der Kulturknotenpunkte in Schleswig-Holstein. Ziel war unter anderem, diese Angebote inklusiver zu gestalten.

WIR-Gruppe (Tagungsorganisation und Sprecherassistenz)

Die Selbstvertreter:innen aus den Reihen der Menschen mit Behinderung aus den Lebenshilfe Orts- und Kreisvereinigungen in Schleswig-Holstein, die sich im Rahmen der WIR-Gruppe treffen, wurden auch dieses Jahr seitens des Inklusionsbüros mit Assistenz unterstützt. Die Mitgliederzahl der Gruppe ist auch durch die Beschränkungen bei Treffen während der Corona-Pandemie leicht rückläufig. Werbung von Neumitgliedern war ohne persönlichen Kontakt während der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung nur beschränkt möglich. Schwierig für die WIR-Gruppe gestaltet sich nach wie vor die Tatsache, dass Mitglieder nicht zu den Treffen kommen können, weil keine Assistenz oder kein Fahrdienst zur Verfügung gestellt wird. Dies Problem der Zugänglichkeit von Treffen verstärkte sich unter Corona Bedingungen. Etliche Mitglieder in Wohneinrichtungen konnten nicht mehr teilnehmen, insbesondere, wenn kein eigenes Telefon oder Internetzugang zur Verfügung standen. Die hybrid durchgeführten Treffen wurden fortgeführt. Hybridtreffen bedeutet in diesem Zusammenhang, dass nur eine begrenzte Zahl von Teilnehmenden zu den Treffen kommen. Weitere Teilnehmende wählten sich über Videokonferenztools ein. Weitere Personen wählten sich per Telefon bei den Sitzungen ein. Auch wenn dies übergangsweise als Lösung genutzt wurde, können auf diesem Weg nicht alle Personen erreicht werden. Zahlreiche Mitglieder haben keine Möglichkeit, weil ihnen passende Endgeräte, Verträge mit ausreichender Internetkapazität oder Assistenz zur Einrichtung und Nutzung der Geräte fehlen. Auch ist die Form der Videokonferenz insbesondere für solche Personen ausschließend, die auf Grund ihrer Behinderung einen persönlichen Kontakt in der Kommunikation benötigen.

Gleichwohl gelang es, regelmäßige Sitzungen durchzuführen.

Treffen der WIR-Gruppe 2021

Auch im Jahr 20210 traf sich die WIR-Gruppe quartalsweise zu Treffen in der beschriebenen Form hybrid. Neben dem Austausch über Probleme und Anregungen der Selbstvertreter:innen gab es auch Schwerpunktthemen bei den Sitzungen. Wichtig ist für die WIR-Gruppe weiterhin die regelmäßige Information über die Mitarbeit in anderen Gremien (Werkstattrat, Bundesvereinigung der Werkstatträte, Lebenshilfe-Rat) und die Information über kommende Veranstaltungen und Termine. Die Beteiligung durch Stellungnahmen bei Anhörungen wurde auf Wunsch der Teilnehmenden verstärkt genutzt.

Zu jedem Treffen gab es ein Vorbereitungstreffen mit den Sprechern der Gruppe, das vom Inklusionsbüro assistierend begleitet wurde.

Vernetzung mit anderen Selbstvertretungsgruppen: Sowohl mit dem Lebenshilferat Mecklenburg-Vorpommern als auch Nordrhein-Westfalen waren Treffen zur Vernetzung geplant. Beide Treffen konnten pandemiebedingt nicht stattfinden, werden aber für die Zukunft weiter im Auge behalten.

Im Folgenden eine kurze Übersicht zu Treffen und Schwerpunkten:

- Beim Treffen am 13. März nahmen insgesamt 18 Mitglieder teil, davon sechs in Kiel. Themenschwerpunkte waren die Corona-Situation, das BEUGE Projekt von Special Olympics S-H und der Index für Partizipation. Letzterer wurde im Rahmen von Peer-Beratung von einem Selbstvertreter vorgestellt.
- Beim Treffen am 19. Juni nahmen insgesamt 18 Mitglieder teil, davon neun in Kiel. Themenschwerpunkte waren neben Berichten die Vorstellung der Hospizinitiative Kiel und die Beratung über die Mitarbeit in einer LAG Selbsthilfe Schleswig-Holstein.
- Beim Treffen am 18. September nahmen 13 Mitglieder teil, davon fünf in Kiel. Vor der Sitzung nahmen Mitglieder der Gruppe an einer Forschungsbefragung des DiGeKo-Projektes der Fachhochschule Kiel zur Erstellung einer App mit Gesundheitsinformationen für Menschen ohne Lesekompetenzen teil. Themenschwerpunkte waren neben den Berichten das persönliche Budget und das Budget für Arbeit zu denen ein Gruppenmitglied und eine Fachkraft von der Lebenshilfe Schleswig-Holstein als Tandemteam berichteten. Die Gruppe hat auch Anregungen zur Überarbeitung des Landesnahverkehrsplanes aufgeschrieben. Dazu gab es eine Mitgliederbefragung. Die Gruppe hat auch Anregungen zur Überarbeitung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes aufgeschrieben. Dazu gab es eine Mitgliederbefragung.
- Sechs Mitglieder der Gruppe haben vom 28.-30. September als Video- oder Telefonkonferenz am Selbstvertretertreffen der Lebenshilfe Bundesvereinigung teilgenommen und ihre Interessen vertreten. Beim Treffen wurden Forderungen zur Zusammenarbeit mit Angehörigen, für gute Unterstützung, zur Beteiligung in der

Politik, zur Mitarbeit in Vereinen, zur Unterstützung bei Vernetzung und zu wichtigen Anliegen der Selbstvertretung in Arbeitsgruppen und im Plenum formuliert. Der Ansprechpartner im IB hat insbesondere Vorbereitung und Teilnahme der Vertreter:innen aus S-H unterstützt.

- Beim Treffen am 20. November nahmen 15 Mitglieder teil, davon 8 in Kiel. Themenschwerpunkte waren neben den Berichten die Beteiligung an einer Befragung zur medizinischen Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung im Rahmen der Sitzung, der Entwurf einer Landesverordnung zum Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX und die Position der WIR-Gruppe dazu sowie die neue Trauergruppe in einfacher Sprache in Kiel und die Planung für 2022.
- Vertreter:innen der WIR Gruppe im Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung bei der Landesbeauftragten wurden bei der Vorbereitung der Sitzungen und während der *Sitzungen des Landesbeirats* in der Teilnahme insgesamt bei fünf Sitzungen unterstützt. Ebenso erfolgte die Unterstützung der Vertreter:in in der Arbeitsgruppe zum Thema Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.

LAG-Bewohnerbeiräte (Assistenz)

Aufbau und Ausbau einer landesweiten Organisation und Vernetzung in der LAG

Der Aufbau der weiteren Organisation von Bewohnerbeiräten aus Einrichtungen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein in Form einer LAG wurde zwar ebenfalls durch Corona beeinträchtigt, jedoch trotzdem weitergeführt. So konnten nur eingeschränkt Treffen und Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden, der Besuch von Einrichtungen war nicht möglich.

Gleichwohl haben sich weitere Beiräte verschiedener Träger aus unterschiedlichen Regionen entschlossen, der LAG beizutreten.

Die LAG hat durch ihre Vorstandsarbeit auch weiter die Wahrnehmung der Bewohnerververtretung in Einrichtungen und Politik stärken können. Dazu beigetragen hat nicht zuletzt Mitgliederbefragungen und die Mitwirkung des Vorstands in zahlreichen Arbeitsgruppen und Gremien. Da diese Arbeit ehrenamtlich in der Freizeit erfolgen muss, stoßen die Möglichkeiten weiterer Mitwirkung selbstverständlich an Grenzen. Weitere Beschränkungen ergeben sich aus den Behinderungsbedingten Einschränkungen und Unterstützungsbedarfen der Mitglieder. Oft wird mehr Zeit zur Beteiligung benötigt, als zur Verfügung steht. Dies ist insbesondere auch bei Beteiligungsverfahren und Anhörungen der Fall.

Vorstandssitzungen

Im ganzen Jahr fanden alle zwei Monate Sitzungen des Vorstands der LAG Bewohnerbeiräte statt, an denen in der Regel sieben bis neun Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Vorstands teilnahmen. Regelmäßig sind auch ein bis drei Assistenzen der Beiratsmitglieder anwesend. An dieser Stelle gehört es zeitweilig auch zu den Aufgaben des Ansprechpartners im

Inklusionsbüro, diese dafür zu sensibilisieren, welches Ausmaß an Unterstützung (nicht) zur Rolle von Assistenzen gehört, um die Selbstbestimmung der Menschen, die sie unterstützen, im größtmöglichen Umfang zu gewährleisten.

Die sieben Sitzungen fanden in der Regel freitags als hybride Veranstaltungen mit Präsenz-, Video- und Telefonteilnehmer:innen statt, um Probleme mit der Freistellung in Werkstätten zu vermeiden. Zu besonderen Anlässen gab es zusätzliche Treffen. Gerade auch die Unterstützung der Bewohnerbeiräte wurde wieder durch die Corona Pandemie behindert. Zeitweise waren Kontakte zu den Bewohnern in den Einrichtungen auch durch technische Gegebenheiten wie fehlendes Handynetzz oder Internet kaum möglich. Eine generelle digitale Organisation der Vorstandsarbeit ist nicht möglich. Die LAG hofft zumindest für den Vorstand hierbei auf Verbesserungen durch im Rahmen der Förderung der Verbesserung digitaler Infrastruktur angeschaffter Geräte, welche aber erst 2022 zur Verfügung stehen werden.

Es erforderte auch im Jahr 2021 einen erheblichen Aufwand, der insbesondere auch in Organisation und Planung von der Assistenz zu erbringen war, damit die LAG und der Vorstand weiterarbeiten konnten. Hierbei erwies sich erneut die Vorarbeit zu einzelnen Themen aus den Vorjahren als hilfreich, die trotz der erschwerten Bedingungen eine Beteiligung möglich machte.

Neben den im Folgenden aufgeführten besonderen thematischen Aspekten bei Sitzungen ist im Sinne der Selbsthilfe immer auch der Austausch der Vorstandsmitglieder wesentlicher Teil der Treffen.

- 41. Vorstandssitzung am 22. Januar, neben Corona und den unten erwähnten Themen zur Mitarbeit in Gremien und zur Beteiligung an Anhörungen war die Aufnahme eines neuen Mitglieds und der Index für Partizipation einige der behandelten Themen
- 42. Vorstandssitzung am 12. März, neben Corona und den unten erwähnten Themen zur Mitarbeit in Gremien und zur Beteiligung an Anhörungen waren die Mitgliederversammlungen für 2020 und 2021 unter Coronabedingungen, Teilnahme an mehreren Fachtagen zu Corona und Assistenz über Videotagung und das Kennenlernen der neue Landesbeauftragten Thema.
- Vorstandstreffen am 16. April mit dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden zur Besprechung neuer Möglichkeiten zur Zusammenarbeit.
- 43. Vorstandssitzung am 7. Mai, neben Corona und den unten erwähnten Themen zur Mitarbeit in Gremien und zur Beteiligung an Anhörungen waren die Bewohnerbeirätetagung und das Thema Urlaub Bestandteil der Sitzung.
- 44. Vorstandssitzung am 23.-25. Juli, neben Corona und den unten erwähnten Themen zur Mitarbeit in Gremien und zur Beteiligung an Anhörungen waren die ausführliche Vorbereitung vom Treffen mit dem Ministerpräsidenten, Vorbereitung von

Anhörungen und Stellungnahmen, IT für den Vorstand und die Vorbereitung von der Mitgliederversammlung durch Aufnehmen von Videobeiträgen Themen der Sitzung.

- 45. Vorstandssitzung am 10. September, neben Corona und den unten erwähnten Themen zur Mitarbeit in Gremien und zur Beteiligung an Anhörungen waren ein Austausch mit der Landesbeauftragten Frau Pries und Erhebung zu IT für den Vorstand Bestandteil der Sitzung.
- 46. Vorstandssitzung am 10. Dezember, neben Corona und den unten erwähnten Themen zur Mitarbeit in Gremien und zur Beteiligung an Anhörungen waren die Jahresplanung 2022 und das Auslaufen der SbStG-DVO als Beratungsthema Bestandteil der Sitzung.

Zu den zu begleitenden Aufgaben in 2021 gehörten:

- Mitarbeit im Landesbeirat für Menschen mit Behinderung bei dem und der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung. Der Vorstand der LAG gehört zu den regelmäßigen Teilnehmern der Sitzungen.
 - o Aus der Mitarbeit im Landesbeirat ergaben sich zahlreiche weitere Beteiligungen, z.B. Mitarbeit in der Vertragskommission zum Landesrahmenvertrag einschließlich dessen Arbeitsgruppen und der Treffen der Menschen mit Behinderung in der Vertragskommission; der Vertreter der LAG wurde hier bei Vorbereitung, während und Nachbereitung der Treffen und Sitzungen unterstützt.
 - o Workshops und Arbeitsgruppen des Landesbeirats; dies umfasste mit den Vertreter:innen die Vorbereitung, Teilnahme an und Nachbereitung von Sitzungen der Gruppen AG Landesbeirat und Focal Point der Staatskanzlei, LAG zur Weiterentwicklung des Rechts der Eingliederungshilfe, AG Menschen mit hohem Hilfebedarf, AG Eingliederungshilfe, sowie von Workshops des Landesbeirats. Im Jahresdurchschnitt waren monatlich ungefähr vier Termine als Assistenz in diesem Zusammenhang wahrzunehmen.
- Planung und Durchführung eines Gesprächstermins mit dem Ministerpräsidenten und dem Sozialminister. Bei dem Termin stellte die LAG ihre Interessen und die der Bewohnervertretungen in Schleswig-Holstein vor.
- Auch erfolgte Assistenz für ein Vorstandsmitglied der LAG Bewohnerbeiräte und zwei Vertreter:innen der WIR-Gruppe, an Videokonferenzen mit dem Stellvertreter des und der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung zur Gründung einer LAG Selbsthilfe Schleswig-Holstein teilzunehmen.

- Beteiligung an Überarbeitung und Vorbereitung gesetzlicher Vorhaben:
 - *Landesbehindertengleichstellungsgesetz:* Die Teilnahme am Beteiligungsverfahren zur Gesetzesnovelle wurde fortgeführt.
 - *Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention (Fokus-LAP 2022):* Die Teilnahme am Beteiligungsverfahren zur Erstellung des Fokus-LAP wurde fortgeführt. Insgesamt wurden über 30 Anmerkungen zu Maßnahmenblättern verfasst.
 - *Selbstbestimmungsstärkungsgesetz und Durchführungsverordnung:* Die Beteiligung der Bewohnerbeiräte bei der Erstellung von Anregungen zur Gesetzesnovelle wurde fortgesetzt und Stellungnahmen für verschiedene Beteiligungsstufen verfasst. Hierbei erfolgte auch eine intensive Beschäftigung mit Regelungen in anderen Bundesländern und mit Möglichkeiten zur besseren Umsetzung der UN-BRK..
 - *Hochschulgesetz:* Das zuständige Ministerium hatte hierzu die LAG im schriftlichen Beteiligungsverfahren angehört. Es wurde eine Stellungnahme verfasst und abgegeben.
 - *Richtlinie digitale Infrastruktur:* Die LAG befasste sich im Rahmen der Anhörung zur Richtlinie zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur intensiv mit dem Entwurf und machte zahlreiche Vorschläge, damit diese Verordnung für Bwohnervertretungsgremien gut nutzbar wäre. Leider wurden nicht alle Anregungen übernommen. Die LAG hat aktiv ihre Mitglieder auf die Möglichkeit der Nutzung der Verordnung hingewiesen.
 - *LNVP:* Im Rahmen der Anhörung beteiligte sich die LAG auch an der Erstellung eines Entwurfs zum neuen Landesnahverkehrsplanes. Insbesondere bei dieser Beteiligung erfolgte auch eine sehr umfangreiche Beteiligung durch die Mitglieder der LAG.
 - *BThG:* Der Vorstand benötigte immer wieder Unterstützung beim Verständnis von Regelungen dieses Gesetzes.

Die Entwicklung des Vorstands der LAG zu einer Gruppe mit eigenem Selbstbewusstsein geht weiter voran. Um die Bearbeitung derartiger Texte überhaupt möglich zu machen, unterstützen Mitarbeitende des Inklusionsbüros auch durch die Übertragung in Leichte oder einfache Sprache.

Assistenz für Selbstvertreter:innen verschiedener Gruppen

Selbstvertreter:innen verschiedener Gruppen wurden 2021 durch das Inklusionsbüro in unterschiedlichsten Kontexten unterstützt. Dazu gehörten:

- *Zusammenarbeit mit den landesweiten Ansprechpersonen für Selbstvertretungen der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie (NGD):* Der Ansprechpartner für Selbstvertreter:innen hat an Vernetzungstreffen teilgenommen. Präsenztreffen konnten wegen der Corona Vorsorgemaßnahmen nicht stattfinden. Es fand ein regelmäßiger persönlicher Austausch zur Erstellung von Newslettern für Selbstvertreter:innen statt.
- *Selbsthilfegruppe „Nicht Fisch – Nicht Fleisch“ (NFNF):* Auch im Jahr 2021 wurde die Unterstützung des Gründers der Selbsthilfegruppe Nicht Fisch – Nicht Fleisch fortgesetzt. Insbesondere wurden Tipps und Hinweise zur Umsetzung der Corona-Regelungen gegeben und die Vernetzung mit anderen Gruppen und Angeboten unterstützt.
- *Nichts über uns ohne uns:* Der Kontakt mit dem Runden Tisch „Nichts über uns ohne uns“ wurde weiter gepflegt, es erfolgten Hinweise auf Beteiligungsmöglichkeiten und Veranstaltungen im gegenseitigen Austausch.
- *LAG Frauenbeauftragte in WfbM:* Die Gründung der LAG Frauenbeauftragter aus Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wurde durch Beratung und Austausch mit der Assistenz der LAG unterstützt.

Kooperationen und weitere Aktivitäten zur Stärkung von Selbstvertreter:innen

- *Zusammenarbeit mit der Sportjugend Schleswig-Holstein (sjsh):*

Der Kontakt mit der Sportjugend wurde durch Hinweise auf Beteiligungsmöglichkeiten und Veranstaltungen im gegenseitigen Austausch gepflegt.

- *Zusammenarbeit mit Special Olympics Deutschland (SOD) und Schleswig-Holstein (SOSH):*

Der Kontakt mit Special Olympics wurde weiter gepflegt, es erfolgten Hinweise auf Beteiligungsmöglichkeiten und Veranstaltungen im gegenseitigen Austausch. Auch nahm das Inklusionsbüro an mehreren Vernetzungstreffen von SO SH, insbesondere vom Projekt BeuGe teil. Dabei wurden Möglichkeiten besprochen, wie dies über die Selbstvertreter:innen in den Gremien aktiv unterstützt werden kann.

- *Anfragen von Assistenzen der Bewohnerbeiräte,* etwa zu rechtlichen Aspekten und zu organisatorischen Problemen, wurden aufgenommen, im Rahmen der Kompetenzen bearbeitet und gegebenenfalls weitergeleitet.

Unterstützung wissenschaftlicher Projekte erfolgte auch im Jahr 2020, indem sich das Inklusionsbüro selbst an Befragungen im Rahmen von Forschungsprojekten beteiligte (z.B. Partizipation, Assistenz von Bewohnervertretungen), oder Kontakte zu Selbstvertreter:innen vermittelte (ebenfalls z.B. zur Partizipation und zur Entwicklung barrierefreier Apps).

Weiterentwicklung und Stärkung des Peer Counseling von Selbstvertreter- und Selbsthilfegruppen

Einzelne Maßnahmen der Umsetzung von Peer-Beratung wurden in der Übersicht der begleiteten Maßnahmen erwähnt.

Besonders hervorzuheben ist die Begleitung der Organisation einer Arbeitsgruppe im Rahmen der Bewohnerbeirätetagung, die durch ein Peer Team angeleitet wurde.

Auch die Tagungsassistenz der Bewohnerbeirätetagung wurde als Peer Team gestaltet.

Insgesamt wurde verstärkt darauf geachtet, bei Workshops und Veranstaltungen Peer Teams als Referenten zu gewinnen.

Informationsmaterial in Leichter Sprache steht zur Verfügung

Das Schulungsmaterial für Bewohnerbeiräteschulungen wird regelmäßig überarbeitet und dem aktuellen Stand angepasst. Dazu gehören Begleithefte zu neun Schulungsmodulen, aus deren Komponenten bei Inhouse-Schulungen auch individuell angepasste Hefte erstellt werden. Ebenfalls gehört dazu eine Kommentierung und Übertragung des SbStG und der DVO in einfache Sprache als Unterrichtsmaterial. Zu allen Komponenten der Schulungsreihe werden auch regelmäßig Präsentationen in Leichter Sprache aktualisiert. Auch zu den Informationsveranstaltungen wurden Zusammenfassungen in Leichter Sprache erstellt.

Leichte Sprache ist auch im Schriftverkehr und Mailverkehr mit den Selbstvertreter:innen Standard. Hinweise zu Veranstaltungen, Fortbildungen und beispielsweise Gesetzesvorhaben werden hierfür in Leichte Sprache übertragen.

Einem ähnlichen Zweck gilt die fortwährende Recherche zu neuem Informationsmaterial in Leichter Sprache. Das bezieht sich nicht allein auf Gesetze, sondern auf alle sozialen und gesellschaftlichen Bereiche. Auf Grund der technischen Ausstattung und teilweise ihrer Beeinträchtigung sind insbesondere die Mitglieder in den Bewohnerbeiräten sonst nicht in der Lage, sich hierzu regelmäßig Überblick zu verschaffen. Daher werden Hinweise auf Downloadmöglichkeiten für neue Texte ebenso weiter verbreitet wie das Inklusionsbüro Materialien in Leichter Sprache verschiedener Anbieter bestellt und diese den Selbstvertreter:innen zur Verfügung stellt.

Angebote zur Stärkung und Vernetzung der Assistenzen und Unterstützer:innen von Selbstvertretungsgruppen

Nach dem Ausfall im vorigen Jahr konnte 2021 im Rahmen der Bewohnerbeirätetagung auch wieder ein Workshop für Assistenzen der Beiratsgremien durchgeführt werden. Neben der Vorstellung aktueller rechtlicher Grundlagen waren die Zukunft der Beiratsfinanzierung und kollegiale Beratung zu Fragen aus der Arbeit Bestandteil dieser Arbeitsgruppe. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Leichte Sprache der Lebenshilfe Schleswig-Holstein konnte im November eine Schulungsveranstaltung für Beiratsassistenzen zum Thema „Leichte Sprache in der Arbeit mit dem Bewohnerbeirat“ durchgeführt werden, in der ein grundlegender Einblick in Leichte und einfache Sprache und deren Zielgruppen und Möglichkeiten vermittelt wurde.

Der im Vorjahr etablierte monatliche trägerübergreifende und landesweite Gesprächstermin als Videokonferenz wurde fortgeführt und wird auch in diesem Jahr gut angenommen.

AUFGABENFELD 3

Beratung, Begleitung und Vernetzung von Inklusionsaktivitäten

Das Inklusionsbüro berät, begleitet und vernetzt Inklusionsaktivitäten aller Art in Schleswig-Holstein. Dabei beziehen sich die in diesem Aufgabenfeld noch benannten Aktivitäten vor allem auf solche mit Projektcharakter – kontinuierliche Vernetzungsaktivitäten wurden bereits im Aufgabenfeld 1 aufgeführt.

Beratung und Vernetzung zur Entwicklung und Umsetzung von Inklusionsprojekten und anderen Aktivitäten sowie Begleitung von Projekten und Initiativen

Insgesamt gab es im Jahr 2021 im Bereich einzelner Projektaktivitäten etwas weniger Anfragen zu verzeichnen, was möglicherweise als eine Auswirkung der Coronapandemie zu deuten ist. Die Bemühungen des Inklusionsbüros, derartige Projekte oder sonstige innovative Aktivitäten in Schleswig-Holstein aktiv zu recherchieren, ist aufgrund der Strukturen und / oder Ressourcen nicht immer ergiebig. Gleichzeitig könnte die zunehmende Entwicklung von Aktionsplänen zur Umsetzung der UN BRK in den Kommunen und Gemeinden ein Grund dafür sein, dass es weniger sichtbare vereinzelte Projektaktivitäten gibt, da sich diese eher im Rahmen eines gesamten Maßnahmenpakets bündeln. Zumindest zeigen die im Inklusionsbüro eingehenden Beratungsanfragen für das Jahr 2021 durchaus einen auf Maßnahmen von Aktionsplänen – hier insbesondere auch den auf Landesebene weiterentwickelten „LAP 2.0“ – ausgerichteten Schwerpunkt.

Des Weiteren bezogen sich die Beratungs- und Begleitungsaktivitäten des Inklusionsbüros vielfach auf Veranstaltungsplanungen und Bildungsangebotskonzeptionen von Verbänden, die sich intensiver mit dem Themenfeld Inklusion befassen wollten und in diesem Zuge Impulse für (ihre) Organisationsentwicklung und das Anstoßen entsprechender Veränderungsprozesse suchten. Beratungsaktivitäten erfolgen hier häufig im Rahmen von anlassbezogener oder ohnehin kontinuierlich stattfindender Zusammenarbeit mit Verbänden und anderen Organisationen; diese wurden in großen Teilen bereits im Aufgabenfeld 1 erfasst.

Einzel- und Gruppenberatung zum Thema Inklusion

Die Anlässe und Themenfelder der Anfragen bewegten sich auch 2021 in bereits aus den Vorjahren bekanntem Rahmen: So gab es vielfach Beratungsanfragen in Bezug auf Fördermöglichkeiten bzw. Förderanträge, studentische Abschlussarbeiten (2021 z.B. zum Thema „Inklusion im Fußball“), aber auch politisch motivierte Anfragen z.B. zur Diskussion über die in der frühkindlichen Bildung für Schleswig-Holstein geplanten sog. „Inklusionszentren“ sowie die Suche eines süddeutschen Therapiezentrums, das seine Wassertherapien auch in Schleswig-Holstein anbietet, nach geeigneten Therapiebecken. Anfragen zum Thema Barrierefreiheit gehen von Organisationen aller Art auch immer wieder

beim Runden Tisch Barrierefreiheit ein, der mit seiner mannigfachen Expertise für das Thema hierfür inzwischen einen gewissen Bekanntheitsgrad im Land errungen hat.

Bei vielen der eingehenden Anfragen ist oft keine unmittelbare Antwort möglich; vielfach sind weitere Recherchen nötig, um ein differenziertes Bild und eine umfassende Antwort abgeben zu können. Gleichzeitig zeigt sich dabei oft der Wert des (zunehmend) gewachsenen, Schleswig-Holstein-weiten Netzwerks des Inklusionsbüros (in Synergie mit dem Lebenshilfe-Landesverband) – da es oft gar nicht darum geht, selbst die „richtige“ Antwort parat zu haben, sondern vielmehr darum, bei Bedarf an die entsprechenden Ansprechpersonen zu vermitteln (so z. B. bei der o.g. Suche eines süddeutschen Anbieters einer speziellen Wassertherapie für schwerstmehrfachbehinderte Kinder nach geeigneten Therapiebecken).

Ein Schwerpunkt, der sich bei den Anfragen beobachten ließ, bezog sich auf die Umsetzung von Maßnahmen von Aktionsplänen zur Umsetzung der UN BRK – insbesondere auch aufgrund des laufenden Prozesses der Weiterentwicklung des Landesaktionsplans. Diesbezüglich waren zunehmend Anfragen von Landesbehörden zu verzeichnen, so z.B. die Anfrage aus der für die Fischereischeinausbildung zuständigen Fachabteilung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND), wie sich denn eine solche Ausbildung „inklusiv“ gestalten ließe. Für den Prozess der Entwicklung eines an Inklusion und Barrierefreiheit orientierten Ausbildungskonzepts wurde die Expertise des Inklusionsbüros mehrfach erbeten. Insgesamt ergibt sich der Eindruck, dass das Inklusionsbüro gerade auch auf Landesebene inzwischen als kompetenter Ansprechpartner für Inklusionsfragen wahrgenommen wird.

Die schon weiter oben kurz erwähnte und bereits seit Ende 2019 laufende Beratung und Begleitung wurde 2021 erfolgreich „flügge“, so dass sich das Inklusionsbüro aus den Prozessen zunehmend zurückziehen konnte – und lediglich im Hintergrund und bedarfsbezogen noch beratend zur Verfügung steht: Die vor allem 2020 intensivierten Bestrebungen des großen Anbieters von Kinder- und Jugenddiensten aus dem Kreis Schleswig-Flensburg „Adelby1“ im Hinblick auf die Entwicklung einer „inklusive Organisationskultur“ wurden weiter vorangetrieben und sind innerhalb der Organisation jetzt auch in festen personellen Händen bzw. entsprechend zugeordnet und implementiert.

AUFGABENFELD 4

Bereitstellung von Informationen und Öffentlichkeitsarbeit

Um Inklusion im Land Schleswig-Holstein immer weiter in die Fläche zu tragen, ist eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit und das Bereitstellen sowie die Verbreitung fundierter Informationen zentraler Bestandteil der Aufgaben des Inklusionsbüros. Dafür bedient sich das Inklusionsbüro unterschiedlicher Kanäle.

Beobachtung und Auswertung von Entwicklungen zum Thema Inklusion und Inklusionsaktivitäten in Schleswig-Holstein

Der Fokus auf Entwicklungen in diesem Bereich blieb auch 2021 von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. So blieben sowohl der Umgang mit vielen neuen und immer wieder wechselnden Gegebenheiten als auch die Verbreitung bzw. Aufnahme und Verarbeitung entsprechender Informationen dazu zentrales Thema für die Menschen mit Behinderungen im Land – und damit auch in der Entwicklung von Inklusionsaktivitäten.

Die schon 2020 beobachteten Entwicklungen in der Zunahme barrierearmer Informationsformate blieb erhalten – die Nachfrage nach Gebärdensprachdolmetscher ist nach wie vor ebenso ungebrochen wie die nach Textübertragungen in Leichte Sprache.

Viele Aktivitäten waren auch, wie schon in den vorangegangenen Punkten beschrieben, initiiert durch Maßnahmenpläne (auf Landesebene insbesondere die Entwicklung des LAP 2022) zu beobachten.

Über die Teilnahme an diversen Fachveranstaltungen orientiert sich das Inklusionsbüro, welche Themen in Bezug auf Inklusion im Land bewegt werden. Trotz der coronabedingt nach wie vor reduzierten Zahl an Fachveranstaltungen, nahm das Inklusionsbüro 2021 z.B. über folgende Veranstaltungen aktuelle Impulse auf:

- 10.3.2021: Partizipation & Teilhabe – Fachtag der Inklusionsagentur und des Netzwerks Inklusion & Innovation Norderstedt
- 26.3.2021: Stimmen zur Inklusion – Veranstaltung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen
- 28./29.4.2021: Regionalkonferenz Schleswig-Holstein und Hamburg zur Umsetzungsbegleitung BTHG (<https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/rk-hh-sh>)
- 17.9.2021: Thementag Inklusion bei der Woche des Bürgerschaftlichen Engagements
- 13.11.2021: Inklusion an Schulen – Fachtag des IQSH

Internetseite www.alle-inklusive.de und andere Wege der Öffentlichkeitsarbeit

Die **Internetseite** www.alle-inklusive.de ist auch 2021 ein zentrales Organ der Öffentlichkeitsarbeit des Inklusionsbüros. Neben der Ankündigung von Veranstaltungen und Informationen zu aktuellen Aktivitäten im Bereich der Inklusion in Schleswig-Holstein dient die Homepage auch der Information von Selbstvertreter:innen, soweit diese Zugang zum Internet haben.

Zum Ende des Jahres wurde in Zusammenarbeit mit einer Agentur ein Prozess begonnen, der die Darstellung der Angebote und Kernkompetenzen des Inklusionsbüros auf der Homepage noch einmal stärker in den Fokus nimmt und auch im Sinne eines deutlicheren Corporate Designs den Wiedererkennungsfaktor erhöhen soll.

Der **Podcast „schwimmFlügel inklusive“** des Inklusionsbüros ging 2021 erfolgreich an den Start. Für die erste Folge konnte die neue Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Michaela Pries, gewonnen werden, die Folge wurde im August 2021 veröffentlicht (<https://schwimmfluegel-inklusive.podigee.io/?token=2WNfwubYOneuFV7hPRZRtA>).

Ebenso erfolgreich konnte auch in diesem Jahr wieder ein **„Adventskalender-Podcast“** produziert werden – dieses Mal mit Beiträgen zu „Lieblingszitate zur Inklusion“ (<https://adventskalender2021.podigee.io/?token=yclUaeZJ49CoC8vFQ5ZFCw>).

Repräsentation / Beteiligung an (Fach-)Veranstaltungen

Auch 2021 beteiligte sich das Inklusionsbüro im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten an Veranstaltungsformaten aller Art, um Impulse für Inklusion zu geben bzw. weiter auf das Thema aufmerksam zu machen. Viele dieser Veranstaltungen fanden schon in den Aufgabenfeldern 1 und 2 Erwähnung, sodass im Folgenden ausschließlich eine stichwortartige Aufzählung erfolgt. Ebenfalls nicht benannt sind dabei die vielen kontinuierlich stattfindenden Arbeitskreise und Runden Tische.

- 3.2.2021: Veranstaltung des Verkehrspolitikers Matthias Stein (MdB) zum Thema „Mehr Teilhabe im Straßenverkehr – Wie inklusiv ist das Fahrrad?“ (Impuls zur Frage)
- 26.3.2021: Impuls im Rahmen der Qualifizierung von Ansprechpersonen für Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) der Landesregierung: „Leitidee Inklusion im Kontext von Betrieblichem Gesundheitsmanagement“
- Zum 5.5.2021: Beteiligung am Jerusalema-Inklu-Dance (<https://youtu.be/sv2eiKbY3ol>)

- 5.11.2021: Interdisziplinäre Wochen der Fachhochschule Kiel, Seminar „Leichte Sprache – gar nicht einfach“, (online)
- 10.11.2021: Interview mit Studierenden des Fachbereichs Medien der Fachhochschule Kiel zur Frage „Was ist Inklusion?“ (Übertragung über den Offenen Kanal Kiel am 5.12.2021)

Insgesamt bleiben also auch unter den in 2021 schon vertrauteren Pandemiebedingungen die Aufgabenfelder im Inklusionsbüro so vielfältig wie das Themenfeld selbst. Erfreulicherweise lässt sich beobachten, dass das „alles beherrschende Thema Corona“ in der Regel nicht dazu geführt hat, dass Inklusionsbestrebungen zurückgestellt wurden. Vielmehr können wir seitens des Inklusionsbüros eine zunehmende Aufgeschlossenheit in ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen und Organisationen beobachten. Ein Grund – und eine Motivation – mehr, auch im laufenden Förderjahr im Sinne der Leitidee Inklusion weiter mit Engagement und Tatkraft voranzuschreiten.

Kiel, den 31.03.2022